

## VERFAHRENSVERMERKE

- A) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2005 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit der Bezeichnung "GW I Lagerlechfeld" beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 01.08.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
- B) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.07.2005 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2005 bis 12.09.2005 öffentlich ausgelegt.
- C) Die Gemeinde hat mit Beschuß des Gemeinderates vom 22.09.2005 die 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 BauGB die Planzeichnung in der Fassung vom 25.07.2005 und die Satzung und Begründung in der Fassung vom 25.07.2005 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Untermeitingen, den 26.09.05

*Alan Pries*

Erster Bürgermeister (Klaußner)



- D) Der Beschuß der 2. Änderung des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat wurde am 26.09.2005 gemäß §10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Gemeinde Untermeitingen, den 26.09.05

*Alan Pries*

Erster Bürgermeister (Klaußner)

